

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Kathrin-Elisabeth Commandeur**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**RVG-Workshop**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 15.01.2015

**RVG-Workshop**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.02.2015

**Internetrecht - Neues und bewährtes aus dem Bereich des E-Commerce, Internets und die neuen Medien**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.09.2015

**12. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten;

19.11.2015 - 20.11.2015

**Markenrecht und Kennzeichenrecht - Marken, Firmen, Titel, Domains**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; GRUR; 6 Stunden; 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. August 2016

